

„Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ im Kreissportbund Oberberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Ziele des Kreissportbundes Oberberg e.V. und seiner Sportjugend Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.1. Die Ziele des Kreissportbund OBK und seiner Sportjugend bezüglich des Präventions- und Interventionskonzeptes sind:.....	3
2.2. Dieses Konzept wurde für folgenden Zielgruppen erstellt:	3
3. Definition der Begriffe sexualisierte und interpersonelle Gewalt	4
4. Präventionsmaßnahmen	4
4.1. Der (Jugend-)Vorstand als Vorbild	5
4.2. Mitgliederversammlung/Jugendtag informieren und einbeziehen	6
4.3. Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendordnung und Satzung verankern	6
4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	6
4.5. Einstellung und Beauftragung von Mitarbeitenden	8
4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	9
4.7. Das erweiterte Führungszeugnis.....	9
4.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	11
4.9. Öffentlichkeitsarbeit	12
4.10. Netzwerkarbeit.....	12
5. Qualitätsbündnis Sport NRW – gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt	13
6. Interventionsmaßnahmen	16
6.1. Handlungsempfehlungen zum Vorgehen im Verdachtsfall.....	17
7. Anhang	21
7.1 Ehrenkodex.....	21

1. Einleitung

Der Oberbergische Kreis liegt im Süden Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Insgesamt umfasst er sieben Städte und sechs Gemeinden. Kreisstadt ist Gummersbach.

Die ca. 340 Sportvereine mit ca. 72.800 Mitgliedern im Oberbergischen Kreis sind in zwölf Stadt- und Gemeindesportverbänden unter dem Dach des Kreissportbundes Oberberg e.V. (nachfolgend KSB Oberberg) zusammengeschlossen. Dieser vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf allen Ebenen. Die zugehörige Sportjugend (nachfolgend SJ) setzt sich für die Belange von jungen Menschen im Sport ein und gibt ihnen eine Stimme. Doch nicht nur die klassische Arbeit im Sportverein, auch die frühkindliche Bewegungsförderung im Kindergarten und die politische Bildung fällt in ihren Aufgabenbereich.

Sowohl der KSB Oberberg als auch seine SJ verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer, oder sexualisierter Art ist. Beide bekennen sich wie ihre Amtsträger/innen und Mitarbeiter/innen zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung dieser ein. Sport- und Freizeitaktivitäten bergen mit Blick auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt zum einen die besondere Chance, Betroffenen Hilfe zu ermöglichen, zum anderen stehen sie vor der Herausforderung, Kinder, Jugendliche und Erwachsene davor zu schützen, in diesem Kontext selbst Gewalt zu begegnen. Gerade aufgrund des so ausgeprägten Vertrauensverhältnisses zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen im Sport, müssen alle Beteiligten besonders sensibel für mögliche Gefahren sein.

Im nachfolgenden Präventions- und Interventionskonzept, welches auf Grundlage einer durchgeführten Risikoanalyse entwickelt wurde, wird beschrieben, wie sich der KSB Oberberg und seine SJ präventiv aufstellen, um sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Der KSB Oberberg ist sich seiner Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven bewusst. Er möchte seine Mitglieder motivieren, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, denn nur eine Kultur der Aufmerksamkeit und der Beteiligung kann potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken und eine Atmosphäre schaffen, in der Kinder und Jugendliche vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt geschützt sind.

Neben zahlreichen Unterstützungsangeboten für die angeschlossenen Sportvereine und Gemeinde- und Stadtsportverbände werden für den Fall einer Intervention Kontakte geschulter Ansprechpersonen und Beratungsstellen bereitgestellt.

Der KSB Oberberg und seine SJ verpflichten sich darüber hinaus zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns, zum respektvollen Umgang untereinander und zur Umsetzung aller Kriterien, die für die Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW erforderlich sind.

2. Die Ziele des Kreissportbund OBK und seiner Sportjugend bezüglich des Präventions- und Interventionskonzeptes sind:

- die Stärkung einer gewaltfreien Atmosphäre innerhalb des Kreissportbundes, sowie in all seinen und den Angeboten seiner Sportjugend durch aktive Präventionsarbeit, ein gelebtes Schutzkonzept und der eigens vorgelebten Kultur des Hinsehens und Aufeinander Acht Gebens.
- die Wahrung der Rechte aller beteiligten Personen, sowie in Verdacht- und Vermutungsfällen handlungssicher aufzutreten, um den Geschädigten adäquat helfen zu können.
- die Sensibilisierung der Mitgliedsvereine durch Vereinsberatung und Informationsweitergabe.
- die Unterstützung aller Mitgliedsvereine bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Schutzkonzepte durch Vereinsberatungen, Informationsweitergabe sowie durch Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote.
- die Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis.
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern, wie beispielsweise dem Kinderschutzbund, der Polizei, den Jugendämtern oder anderen Beratungsstellen.

2.1. Dieses Konzept wurde für folgenden Zielgruppen erstellt:

- Vorstand des KSB Oberberg und seiner SJ sowie Beirat und Beauftragte
- Hauptamtliches Personal der Geschäftsstelle
- Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Bereichen Reisen, Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen und Angebote

- Teilnehmende an den oben genannten Bereichen

3. Definition der Begriffe sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. (Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zugriff am 18.06.2024 unter <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>)

Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. (Quelle: Zartbitter Münster e.V. Zugriff am 18.06.2024 unter <https://www.zartbittermuenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition>)

Im Folgenden wird auch der Begriff der „interpersonellen Gewalt“ verwendet. Dieser wird genutzt, wenn neben der sexualisierten Gewalt auch physische (körperliche) und psychische (emotionale) Gewalt angewendet werden.

Neben den unterschiedlichen Gewaltformen gibt es ebenso verschiedene Abstufungen der Gewalt, die sich in Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen unterscheiden.

Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen beziehen sich zum Großteil auf die Prävention sexualisierter Gewalt, dienen jedoch auch der Prävention jeglicher Form und Abstufung von Gewalt.

4. Präventionsmaßnahmen

Der ehrenamtliche Vorstand des KSB Oberberg, der SJ sowie die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle verpflichten sich die Inhalte des Präventions- und Interventionskonzeptes mitzutragen und danach zu handeln, um eine gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen. Das Ansprechen des Themas in Gremien und Arbeitskreisen zählt ebenso zu den Aufgaben wie die ständige Reflektion der eigenen Haltung und des eigenen Handelns.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes herausgearbeitet:

1. Der (Jugend-)Vorstand als Vorbild
2. Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendordnung und Satzung verankern
3. Informationen über das Thema bei der Mitgliederversammlung/beim Kreisjugendtag verbreiten
4. Ansprechpersonen festlegen und qualifizieren
5. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden
6. Ehrenkodex
7. Erweitertes Führungszeugnis
8. Informationsweitergabe an Dritte durch Öffentlichkeitsarbeit mithilfe der Homepage und den sozialen Medien
9. Netzwerkarbeit mit kommunalen Kooperationspartnern
10. Erstellung von Dokumenten als Hilfe für die Ansprechpartner/innen bei nötiger Intervention

4.1. Der (Jugend-)Vorstand als Vorbild

Der ehrenamtliche Vorstand des KSB Oberberg und seiner SJ nehmen das Thema Kinderschutz sehr ernst und stehen diesem positiv gegenüber. Bereits im Jahr 2010 gab es eine erste Infoveranstaltung zu diesem Thema. Der Beschluss zur Satzungsänderung mit dem Ziel für die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendliche einzutreten erfolgte 2019, bevor es auf der Mitgliederversammlung 2023 einen weiteren Impulsvortrag zum Thema gab.

Die Vorstandsmitglieder des KSB Oberberg und seiner SJ übernehmen gegenüber den Sportvereinen und den Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Jugend-/ Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Ebenso wird der Jugend-/Vorstand für das Thema sensibilisiert und nimmt regelmäßig an Schulungen teil.

4.2. Mitgliederversammlung/Jugendtag informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung bzw. der Kreisjugendtag wurden und werden regelmäßig über das Thema informiert und mit einbezogen. Der KSB Oberberg und seine SJ nutzen diese Plattformen, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

4.3. Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendordnung und Satzung verankern

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und der anstehenden Änderung in der Jugendordnung treten der KSB Oberberg und seine SJ der Tabuisierung des Themas entgegen, stellen die Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankern das Thema Kinderschutz in ihren Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positionieren sie den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als elementares Thema ihrer Organisation, signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln. Eine Verankerung in der Satzung erfolgte bereits bei der Mitgliederversammlung des KSB Oberberg im Jahr 2019. Eine Ergänzung der Jugendordnung wird beim kommenden Jugendtag umgesetzt.

4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der KSB Oberberg und seine SJ verpflichten sich zur Installierung und Beauftragung von Mitarbeiter*innen bzw. Vorstandsmitgliedern, die sich dem Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ annehmen und bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen und vermitteln.

Im KSB Oberberg bzw. in seiner SJ gibt es folgende Ansprechpersonen:

- Isabella Chiodo (Vorsitzende Sportjugend), chiodo2309@gmail.com, Tel.: 02261 – 302870

- Andreas Müller (Stellv. Vorsitzende KSB und zuständig für den Bereich Jugend), andi.mueller@dekra.com, Tel.: 02261 – 302870

Die Ansprechpersonen sind neben den Mitarbeitenden des KSB Oberberg Berater/innen zu Fragen von Sportvereinen bei Präventionsangeboten und Verantwortliche zur Koordinierung der Präventionsmaßnahmen im KSB Oberberg bzw. der SJ. Sie sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Die Ansprechpersonen sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des KSB und der SJ
- Mitarbeitende der Sportvereine im KSB Oberberg
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter/innen aus Kreisen des Bundes erfahren

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:

- Einbezug einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/ die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weiterhin begleiten sie das Thema im Bund und übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen

- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen: Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden

Es wird angemerkt, dass die Arbeit mit den Betroffenen nicht zur Arbeit der Ansprechpersonen zählt. Hierzu werden Fachstellen und Kooperationspartner informiert und involviert, dessen Mitarbeitenden für die Betreuung von Betroffenen qualifiziert und geschult sind.

4.5. Einstellung und Beauftragung von Mitarbeitenden

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeitenden geht es dem KSB Oberberg und seiner SJ im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerbenden darum, die Standards und Zielsetzungen des KSB Oberberg in Bezug auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu vermitteln. Ziel ist es, Bewerbenden deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des KSB Oberberg und seiner SJ sind. Als Leitfaden dient der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

Standards bei der Einstellung und Beauftragung von Mitarbeitenden:

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeitenden geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung in gleichartigen Tätigkeiten
- Information zu den Standards des KSB Oberberg und seiner SJ anhand des Ehrenkodex
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit für die Problematik sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes

- Erweitertes Führungszeugnis nach den gesetzlichen Vorgaben und gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten

4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex stellt ein geeignetes Instrument dar, den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-Mitarbeiter/innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Er soll darüber hinaus den im Verband bzw. Verein handelnden Funktionsträger/innen und Übungsleitern/innen Handlungssicherheit verschaffen.

Eine Vorlage steht als Download [hier](#) bereit.

Der KSB Oberberg und seine SJ verpflichten sich, die hier schriftlich fixierten Dienstanweisungen und Anforderungen zum Umgang mit dem Thema „sexualisierte und interpersonelle Gewalt“ weiterzugeben. Außerdem wird eine Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Honorarkräfte des KSB Oberberg und seiner SJ eingefordert. Dies bezieht sich auch auf die Vorstände des KSB Oberberg und seiner SJ.

Der Ehrenkodex wird außerdem bei allen Lizenzausbildungen des KSB Oberberg und der SJ von Teilnehmer/innen verbindlich unterzeichnet.

4.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)) ist die gesetzliche Grundlage, dass Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt, in Netzwerken mit Jugendämtern zusammenarbeiten. Dazu gehört auch die Vorlage

eines erweiterten Führungszeugnisses und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Die fünf Jugendämter im Oberbergischen Kreis haben gemeinsam eine Mustervereinbarung entwickelt, die sich eng an den Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (G 5) zu den Vereinbarungen zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in NRW zu den Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendförderung ausrichtet. Bei Fragen zur Vereinbarung stehen die Jugendämter im Kreis zur Verfügung.

- Kreisjugendamt
- Jugendamt Gummersbach
- Jugendamt Radevormwald
- Jugendamt Wiehl
- Jugendamt Wipperfürth

Regelung beim KSB Oberberg und seiner SJ

Alle hauptberuflichen Mitarbeitenden, die Vorstände vom KSB Oberberg und seiner SJ, Honorarkräfte in der Qualifizierungsarbeit und bei langfristigen Angeboten sowie Betreuer/innen bei Jugendfahrten und -freizeiten sind verpflichtet, in einem fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, wird das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die erste Einsichtnahme durch die Geschäftsführung des KSB Oberberg erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Die zur Vorlage verpflichteten Personen erhalten Unterstützung bei der Beantragung vom KSB Oberberg und seiner SJ. Das Beantragungsformular wird vom verantwortlichen Mitarbeitenden ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Behörde beantragt und beim KSB Oberberg vorgelegt. Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert. Zur nachträglichen Dateneinsicht ist ausnahmslos die Geschäftsführung (in dessen Abwesenheit die Vertretung) autorisiert.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Der KSB Oberberg ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Dies entspricht bei haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen Folgende:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der KSB Oberberg ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

4.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzbildungen etc.). Neue Mitarbeitende bekommen die Möglichkeit

beim nächsten angebotenen Schulungstermin teilzunehmen. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt in einem Rhythmus von fünf Jahren.

Der KSB Oberberg und seine SJ schauen nicht nur auf ihre eigene Organisation, sondern unterstützen auch ihre Mitgliedsvereine und deren Mitarbeitende. Sie verpflichten sich daher zur Verankerung des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ als Baustein in ihren Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Angebote für Übungsleiter/innen und Vereinsvertreter/innen zur Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas sowie Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema werden über den KSB Oberberg angeboten. Beispielhaft sind folgende Themen zu nennen:

- Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport
 - ✓ Sensibilisierung
 - ✓ Ansprechpersonen-Schulungen
 - ✓ Durchführung einer Risikoanalyse
 - ✓ Präventionsmaßnahmen
 - ✓ Grundsätze der Intervention

4.9. Öffentlichkeitsarbeit

Der KSB Oberberg und seine SJ verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des KSB Oberberg zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

4.10. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für Sensibilisierung und Prävention als auch für die Intervention. Der KSB Oberberg und seine SJ arbeiten daher mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt vor Ort zusammen, entwickeln neue Handlungsansätze und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet, u.a.

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendämter, Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis, LSB NRW, verschiedenen

Beratungsstellen im OBK, Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt im Regierungsbezirk Köln)

- Mitwirken beim Arbeitskreis "Prävention und spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt im OBK"
- Teilnahme an der AG Jugend Waldbröl
- Vernetzung mit dem Jugendring des Oberbergischen Kreises
- Regelmäßige Teilnahme am Jugendhilfeausschuss des Oberbergischen Kreises
- Vernetzung mit anderen Kreis- und Stadtsportbünden, die dieses Thema bearbeiten

5. Qualitätsbündnis Sport NRW – gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms durch den Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, entwickelt. Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden Qualitätsstandards entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Diese Standards sollen nicht nur Orientierung, sondern auch Handlungsfähigkeit und -sicherheit geben. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport. Zusammengefasst können die Ziele folgendermaßen benannt werden.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport
- Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW – gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende verfügen. Der KSB Oberberg und seine SJ streben die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an.

Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- **Information & Beschluss des Vereinsvorstandes**
 - ✓ Information und Beschluss des Vereinsvorstandes (und idealerweise der Vereinsjugend), dass das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.
- **Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung**
 - ✓ Information und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung (und idealerweise des Jugendtages), dass das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.
- **Ergänzung der Satzung**
 - ✓ Ergänzung des Themas "Schutz vor (sexualisierter) Gewalt" in der Satzung (und idealerweise der Jugendordnung)
- **Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson im Verein**
 - ✓ Benennung mind. einer Ansprechperson im Verein Qualifizierung dieser Person(en) durch die "Qualifizierung der Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport" des LSB (15 LE) Bekanntmachung dieser Person(en) im Verein.
- **Durchführung einer Risikoanalyse**
 - ✓ Durchführung einer Risikoanalyse und daraus resultierende Erarbeitung der Verhaltensleitlinien für den Verein (Grundlage für das vereinspezifische Präventions- und Interventionskonzept).

Die Risikoanalyse dient der Schaffung einer Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten unter der Berücksichtigung der individuellen Geschichte, Routinen, Stärken und Gefahren einer Organisation.

Durch die Risikoanalyse werden Konstellationen, die ein Risiko darstellen sichtbar gemacht. Nur wenn Risiken und potentielle Fehlerquellen offengelegt werden, können proaktiv Formen der Prävention greifen.

- **Erstellung eines Schutzkonzeptes**
 - ✓ Erstellung eines vereinspezifischen Präventions- und Interventionskonzeptes. Schutzkonzepte beinhalten für jede Organisation ein passendes System von Maßnahmen für den besseren Schutz aller vor (sexualisierter) und interpersoneller Gewalt. Bei der Erstellung von Schutzkonzepten hilft die Durchführung einer Risikoanalyse dabei, die eigene Organisation in Bezug auf die Kultur der Achtsamkeit zu reflektieren. Die Beteiligung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist bei der Erstellung einer Risikoanalyse und Erarbeitung eines nachhaltigen Schutzkonzeptes notwendig. Durch die Beteiligung werden die Transparenz und Akzeptanz des Schutzkonzeptes etabliert und eine alltagsnahe Anwendung erzielt.
- **Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage**
 - ✓ Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage und in anderen Medien
- **Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex**
 - ✓ Regelmäßige Vorlage (max. alle 5 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW (oder vereinspezifische Alternative) durch den ehrenamtlichen Jugend-/Vorstand, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Verein
- **Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie Angebote für Kinder und Jugendliche**
 - ✓ Regelmäßige Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für das Thema Schutz vor (sexualisierter) und interpersoneller Gewalt im Sport, sowie Angebote zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen

- **Lokales Netzwerk aufbauen**

- ✓ Kontaktaufnahme & Austausch mit den lokalen Fachberatungsstellen

6. Interventionsmaßnahmen

„Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Gleichwohl gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen dazu“

(Quelle: LSB NRW – Handlungsleitfaden für Vereine Zugriff am 25.06.2024 unter https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

Im Folgenden sind einzelne Handlungsempfehlungen für das Gespräch mit Betroffenen und eine Checkliste für das Vorgehen im konkreten Verdachtsfall aufgeführt. Die Aspekte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Ansprechpersonen des KSB Oberberg und seiner SJ stehen Vereinen dabei als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abklären oder versuchen aufzudecken.

6.1. Handlungsempfehlungen zum Vorgehen im Verdachtsfall

Grundsätze im Verdachtsfall:

Opferschutz!!! – Der/die Betroffene steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem/der Betroffenen Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Vertraulichkeit - Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte oder gar den/die potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden.

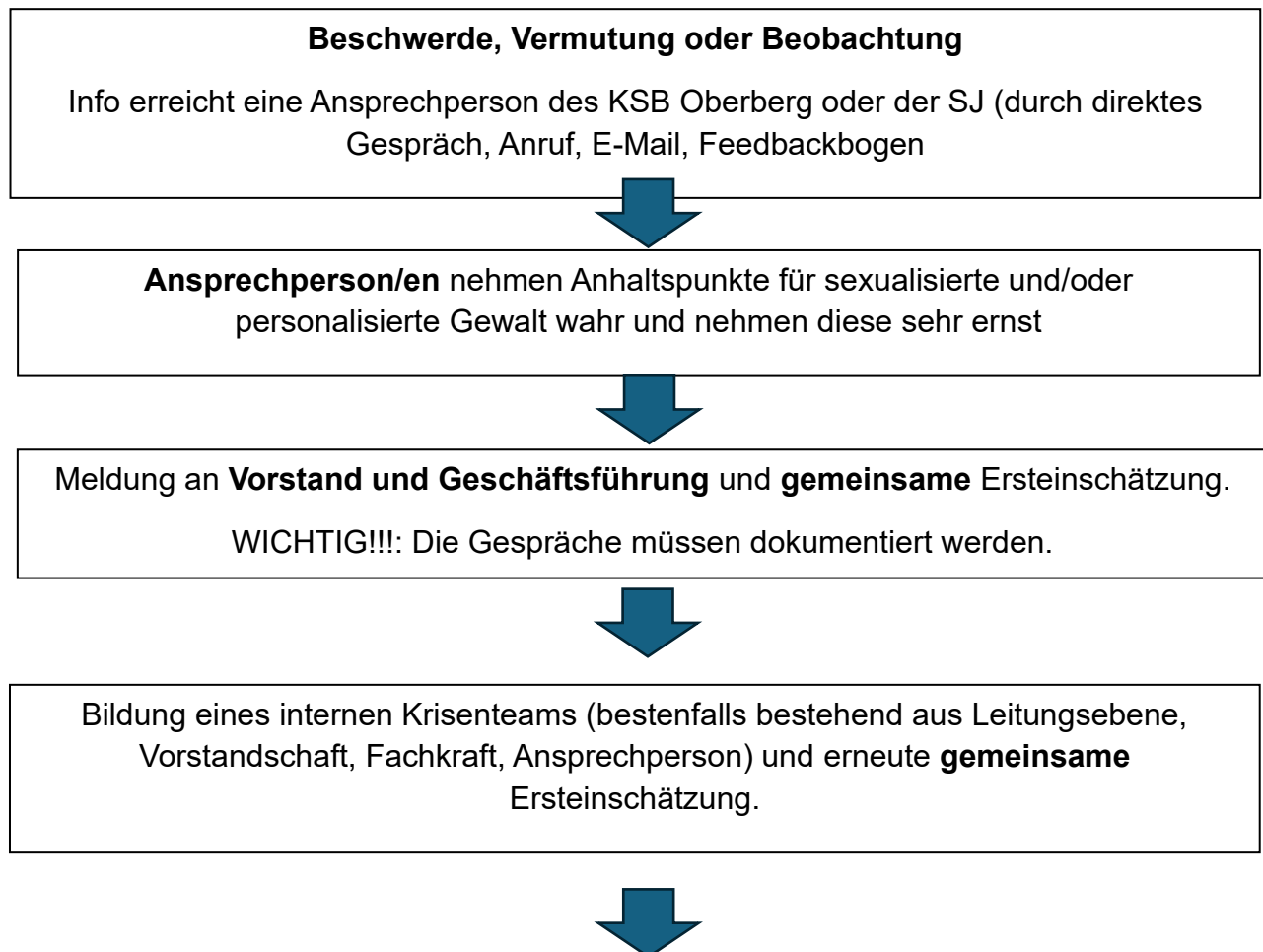
Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des/der (möglichen) Täter/in müssen beachtet werden.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz

Empfehlungen zum Vorgehen:

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpersonen des KSB Oberberg oder seiner SJ informieren / Vorsicht mit der Nennung von Namen
- Die/den Verdächtige/n vorerst nicht darauf ansprechen
- Wichtig: das Kind ernst nehmen, nichts herunterspielen!
- Zuhören, nicht drängen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen im Anhang
- Keine Versprechungen machen
- Nächste Schritte offenlegen (z.B. „Ich werde nun Person XY informieren, damit wir dir gemeinsam helfen können.“) und den/die Betroffene/n altersgemäß einbeziehen
- Hilfe holen – 4-Augen-Prinzip – siehe 6.2. Wichtige Ansprechpersonen/Kontakte
- Über Beurlaubung des/der Beschuldigten nachdenken und ggf. umsetzen
- Erkenne Deine eigenen Grenzen! Du bist kein/e Therapeut/-in.
- Ggf. Rechtsanwalt Elmar Lumer von VIBSS des LSB NRW einschalten

Interventionsleitfaden / Ablaufplan im Verdachtsfall



Umsetzung von Sofortmaßnahmen in Abstimmung mit der betroffenen Person unter strengster Beachtung von Opferschutz, Vertraulichkeit und Persönlichkeitsschutz.

Je nach Verdachtsart (vage, begründet) können dies sein:

- Verhalten unterbinden
- Gespräche führen
- Rückzugsort ermöglichen
- Räumliche Trennung
- Unterbrechung des Kontakts
- Zusätzliche Aufsichtsperson
- Gebrauch von Hausrecht
- Ausschluss von Angeboten
- Abmahnung



Externe Fachberatung aus dem Netzwerk kontaktieren und **Expertise** zur Risiko- und Ressourceneinschätzung einholen



Gemeinsamer Abwägungsprozess zur Entscheidung über das weitere Vorgehen (in enger Abstimmung mit betroffenen Personen, Experten- und Krisenteam des KSB)



Reflexion der Fallbearbeitung und Überprüfung des Schutzkonzeptes mit allen Beteiligten



Bedarfsweise Anpassung des Schutzkonzeptes

6.2 Wichtige Kontakte/Anlaufstellen

Ansprechpartner*innen für Sportvereine:

Isabella Chiodo (Vorsitzende Sportjugend), chiodo2309@gmail.com, Tel.: 02261 – 302870

Andreas Müller (Stellv. Vorsitzende KSB und zuständig für den Bereich Jugend), andi.mueller@dekra.com, Tel.: 02261 – 302870

Fachberatungsstellen:

Der Baumhof - Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, baumhof@obk.de, Tel.: 02261 - 885710

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen Kirchenkreis an der Agger Haus für Alle, Waldbröl, beratungsstelle-hausfueralle@ekir.de, 02291 - 4068

Nina+nico e.V., Beratung für Mädchen, Jungen und Frauen e. V., Gummersbach, info@nina-nico.de, 02261 - 24792

Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Wipperfürth, herbstmuehle@beratung-in-wipperfuert.de, 02267 - 3034

Bei akuter Kindeswohlgefährdung:

Kreisjugendamt Oberbergischer Kreis, kreisjugendamt@obk.de, 02261 88-5198

Jugendamt Gummersbach, Thomas Schulte, thomas.schulte@gummersbach.de, 02261-871216

Jugendamt Radevormwald, jugendamt@radevormwald.de, 02195 - 6804562

Jugendamt Wiehl, asd@wiehl.de, 02262 99-540

Jugendamt Wipperfürth, Dilek Alkan, dilek.alkan@wipperfuert.de, 02267 - 64374

7. Anhang

7.1 Ehrenkodex

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift Sportorganisation
..... Datum, Ort Unterschrift

Stand: 04/2022



7.2. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/in (Tel. Nr.-E-Mail)

Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen/ Erwachsenen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind deine/eure Gefühle u. Gedanken dazu?

7.3. Verhaltensleitlinien basierend auf der Risikoanalyse für die Themenfelder Geschäftsstelle, Aktionstage/Projekte, Aus- und Fortbildung und Ferienfreizeiten

1. Personalauswahl:

Bei der Auswahl von zukünftiger Mitarbeitenden (festangestellte und Honorarkräfte) gilt es deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des KSB Oberberg und seiner SJ sind. Die Standards bei der Einstellung und Beauftragung von Mitarbeitenden sind in Abschnitt 4.5. des Schutzkonzeptes festgehalten.

2. Personalentwicklung:

Regelmäßige Fort-/Weiterbildung werden den Mitarbeitenden (Festangestellten und Honorarkräften) und Vorstandsmitgliedern zum Thema angeboten, damit diese Handlungssicherheit für ihre Arbeit bekommen.

3. Organisation:

Es wird versucht, „gefährliche“ Situationen (abgeschirmte Situationen, Abhängigkeitsverhältnisse) möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus gibt es das Thema betreffend, klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten. Die Arbeits- und Aufgabenbereiche sind klar definiert, Partizipationsmöglichkeiten sind gegeben und es herrscht Transparenz in den Organisationsstrukturen. Die Kooperationsmöglichkeit mit Facheinrichtungen ist ebenfalls gegeben

4. Kommunikation und Umgang untereinander und mit der Zielgruppe:

Wir gehen respektvoll miteinander um. Keine sexualisierte und diskriminierende Sprache. Es gibt klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern, besonders bei Freizeiten mit Übernachtungen. Die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Teilnehmenden werden jederzeit respektiert. Den Kindern und Jugendlichen werden Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Bei Übernachtungen ist auf eine Geschlechtertrennung von nicht volljährigen TN zu achten sowie für eine gleichgeschlechtliche Betreuung zu sorgen.

5 Eltern:

Konzept für eine Einbindung der Eltern besonders bei Ferienfreizeiten und mehrtägigen Projekten. Information und Aufklärung mit Elternbriefen und Veranstaltungen (z.B. Vortreffen).

6 Räumlichkeiten:

Offene Türen – keine verschlossenen Türen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit durch Dritte. Die Kursleitungen nutzen eine eigene Umkleidekabine und betreten grundsätzlich nicht die Umkleiden der Teilnehmenden.

7 Soziale Medien:

Klare Regeln für die Nutzung sozialer Medien. Absprachen, ob Fotos/Videoaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden dürfen. Ohne Einverständnis der Kinder/Jugendlichen/Eltern darf nicht fotografiert, gefilmt und veröffentlicht werden. Klare Regelungen für den Umgang zwischen Betreuer/innen + Übungsleiter/innen mit Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien (Facebook, IG, X, Chat, etc.)